Pflanzenbau-Infoservice Winterraps

Wachstumsreglereinsatz, Insektizidstrategie

In den kommenden Tagen sind deutlich steigende Temperaturen gemeldet. Dies wird die Entwicklung der Rapsbestände ankurbeln. Dadurch ergeben sich voraussichtlich gute Termine für Wachstumsregler-/ Fungizidmaßnahmen. Regional könnte dieser Hauch von Frühling aber auch die Kohltrieb-/Stängelrüssler zum Leben erwecken. Daher sollten die Gelbschalen wieder einsatzbereit gemacht werden. Dort, wo die Befahrbarkeit gegeben ist, stehen also nun mehrere Maßnahmen an:

- Stickstoffdüngung abschließen
- Insektenkontrolle (insbesondere Rüssler; siehe auch Meldung vom 19.02.2024);
  Achtung: Zum Teil wurde bereits Anfang März deutlicher Rüsslerzuflug festgestellt. Wurde diese Welle bis jetzt nicht bekämpft, muss nun umgehend gehandelt werden.
- Wachstumsregulierung/Phoma-Kontrolle, Blattdüngung

Wachstumsregler sollen nicht nur das Lagerrisiko reduzieren, sondern haben auch fungizide Wirkung und beeinflussen die Bestandesarchitektur positiv (Förderung Nebentriebe). Nach dem nassen Herbst/Winter ist von einem erhöhten Phoma-Risiko auszugehen. Außerdem sollte neben dem Pflanzenschutz auch die Mikronährstoffversorgung im Blick behalten werden.

Wachstumsreglereinsatz

Einfachbehandlung:	**Beginn Längenwachstum (ca. 20 cm)**	**Wuchshöhe (30-50 cm)**	**Gewässer-abstände:** Regelabstand 90/75/50 %
Schwerpunkt Fungizidleistung + milde Wuchsregulierung	**Tilmor 0,8-1,0 l/ha**		10 1^/5/5
⬇	**Architect 1,2 l/ha (+FHS)**		- 5/10/15
Schwerpunkt Wachstumsregler	**Carax 0,5-0,8 l/ha**		5 1^/1^/1^

[^ = länderspez. Mindestabstand]

Wachstumsreglereinsatz als Spritzfolge

Das „Splitting“ der WR-Maßnahme macht z.B. in lageranfälligen Sorten bzw. dichten Beständen Sinn, oder wenn sowieso eine Überfahrt nötig ist. Auch geschädigte Bestände können mit dieser Strategie „gepäppelt“ und schonend eingekürzt werden. Nebentriebe werden besonders effektiv gefördert.
Beispielspritzfolge (Ziel: Förderung geschwächter Bestände) :

- Termin 1 (Beginn Längenwachstum): 0,8 l/ha Architect + Blattdünger + Basfoliar Resist SL (Reduktion abiotischer Stress, z. B. Frost)
- Termin 2: 0,5-0,7 l/ha Tilmor (+ Insektizid bei Bedarf)

Bitte beachten:

- keine Anwendung von Fungiziden / Wachstumsreglern bei Nachtfrostgefahr und Staunässe
- mindestens 12° C Tagestemperatur für Fungizide
- auf Trockenstandorten und in schwachen Beständen eher die unteren empfohlenen Aufwandmengen wählen
- auf eine saubere Spritze achten (besonders nach dem Einsatz von Sulfonyharnstoffen im Getreide)

AGRAVIS Raiffeisen AG . Pflanzenbau-Vertriebsberatung
Industrieweg 110 . 48155 Münster . Tel. 0251 / 682-2368 | Plathnerstr. 4A . 30175 Hannover . Tel. 0511 / 8075-3525
Sie können diesen Newsletter unter Fax-Nr. 0251 / 682-4360 oder per e-Mail an silvia.grosse.bordewick@agravis.de mit dem Betreff „Abmeldung“ abbestellen. Fax-Empfänger können auch gerne auf e-Mail umstellen.
Dieser Newsletter dient der Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Gewähr oder Haftung können wir nicht übernehmen.
© AGRAVIS Raiffeisen AG

Spurenelemente

Breite Spurenelement-Absicherung

PHYTAVIS Bor 1,5-2,0 l/ha
(150 g/l B)

+

PHYTAVIS Getreide Gold 1,5-2,0 l/ha
(100 g/l S, 105 g/l Zn, 18 g/l B, 285 g/l Mn, 55 g/l Cu)

Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber abiotischem Stress (Kälte, Hitze, Trockenheit)

Basfoliar ReSist SL 1,0-2,0 l/ha
(Glycin-Betain, Silizium)

Besonders auf leichteren Standorten und bei hohen pH-Werten sollte neben Bor (Gesamtbedarf ca. 500 g/ha) auch Mangan gedüngt werden.

Strategieplanung Glanzkäfer-Kontrolle

Obwohl der Glanzkäfer in den vergangenen Jahren erfreulicherweise keine Hauptrolle gespielt hat, gehört er weiterhin zu den wichtigsten Schaderregern im Rapsanbau. Gleichzeitig wird die Bekämpfung immer schwieriger, da die Palette der zur Verfügung stehenden Insektizide deutlich abgenommen hat (siehe Tabelle). Daher sollte der Einsatz sorgfältig geplant werden, um bei Bedarf das Maximum rauszuholen.

Eckpunkte Glanzkäferbekämpfung

- Das Produkt Trebon erfasst sowohl Rapsglanzkäfer als auch Rüssler. Einsatzszenario: Zum Zeitpunkt einer eventuell nötigen Rüsslerbekämpfung sind bereits vermehrt Glanzkäfer im Bestand. Reine Rüssler-Maßnahmen sollten hingegen mit „normalen“ Pyrethroiden durchgeführt werden (z. B. Karate Zeon oder P. Venator).
- Mavrik Vita gehört zur gleichen Wirkstoffgruppe wie Trebon. Es kann alternativ zum Trebon gegen Glanzkäfer oder in der Blütenbehandlung gegen Schotenschädlinge eingesetzt werden.
- Mospilan SG kann bei anhaltend starkem Befall für eine zusätzliche Bekämpfungsmaßnahme genutzt werden.
- Bei anhaltendem Zuflugwetter sollten Glanzkäfer-Behandlungen auch nach Überschreiten des Bekämpfungs-richtwertes noch etwas (ca. 1-2 Tage) geschoben werden. Die besten Wirkungsgrade werden erzielt, wenn der Käfer direkt getroffen wird.
- Bekämpfungsrichtwerte Glanzkäfer (niedrige Werte in schwachen Beständen):
  - bis BBCH 55: 4-8 Käfer pro Haupttrieb
  - BBCH 55-59: 5-10 Käfer pro Haupttrieb

Produkt (Wirkstoffgruppe)	**Einsatzbereich**	**Aufwand-menge**	**Bienen-Auflagen**	**Maximale Anzahl Anwendungen**	**Gewässer-abstände: 90/75/50 %**
Trebon 30 EC (Pyrethroid Typ I)	Rapsstängelschädlinge + Rapsglanzkäfer	200 ml/ha	B2 + Wachstumsregler = B2	2	- 10m/-/-
Mospilan SG* (Neonicotinoid)	Rapsglanzkäfer	200 g/ha	solo = B4 + Wachstumsregler = B1	1	5 1^/1^/1^
Mavrik Vita (Pyrethroid Typ I)	Rapsglanzkäfer / Schotenschädlinge	200 ml/ha	solo = B4 + Wachstumsregler = B2	1	15 5/5/10

B1: Bienengefährlich. Keine Applikation auf blühende Pflanzen!
B2: Applikation nach dem Bienenflug bis 23:00 Uhr // B4: nicht bienengefährlich

*** Einsatz Mospilan SG** bis BBCH 59: Erste Blütenblätter sichtbar; Blüten noch geschlossen

AGRAVIS Raiffeisen AG . Pflanzenbau-Vertriebsberatung
Industrieweg 110 . 48155 Münster . Tel. 0251 / 682-2368 | Plathnerstr. 4A . 30175 Hannover . Tel. 0511 / 8075-3525
Sie können diesen Newsletter unter Fax-Nr. 0251 / 682-4360 oder per e-Mail an silvia.grosse.bordewick@agravis.de mit dem Betreff „Abmeldung“ abbestellen. Fax-Empfänger können auch gerne auf e-Mail umstellen.
Dieser Newsletter dient der Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Gewähr oder Haftung können wir nicht übernehmen.
© AGRAVIS Raiffeisen AG